

SOZIALVERSICHERUNG DER MUSIKERBegründung

Das Entstehen von Gesundheitsschäden, verursacht durch die langjährige Ausbildung und Berufsausübung, ist für den Musiker oft nicht zu vermeiden. Die dadurch entstehenden Lasten und Risiken können nicht vom Musiker allein getragen werden. Die Lasten sind auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer und staatliche Sozial- und Unfallversicherung angemessen zu verteilen.

Vorrangig ist dabei jedoch Aufstellung und rechtsverbindliche Anerkennung besonderes häufiger Erkrankungen der Musiker als Berufskrankheiten.

Zielsetzung des Antrags:

Einflussnahme auf den Gesetzgeber, die Sozialministerien, Berufsgenossenschaften, Träger der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung; Unterstützung der medizinischen Wissenschaft und Forschung, insbesondere der Spezialisten der Musiker-Medizin.

Antrag

Der Kongress beauftragt den Vorstand, einen Katalog von Berufskrankheiten der Orchestermusiker zu erstellen, verbunden mit der Forderung auf Schaffung und Verbesserung von Rentenansprüchen bei Berufsaufgabe oder Erwerbsminderung aufgrund einer Berufskrankheit.